

Geschäftsordnung für den GISS-Beirat Wollepark

1. Funktion

Der GISS-Beirat ist der Sanierungsbeirat für das Sanierungsgebiet Wollepark und übernimmt damit die Aufgabe des beratenden Gremiums für den Sanierungsfortschritt. Die Bezeichnung bezieht sich auf den früheren Namen des Förderprogramms. GISS bedeutet Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Heute heißt das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, die Bezeichnung des Sanierungsbeirats ist jedoch geblieben. Der GISS-Beirat ist eine Austauschplattform für Stadtteilangelegenheiten. Er bildet das Netzwerk zur Kommunikation von Informationen zu den Sanierungsmaßnahmen, der Arbeit der Einrichtungen und dem Leben und Wohnen im Wollepark mit Vertreter:innen aus der Delmenhorster Stadtverwaltung, Politik, den Akteur:innen im Wollepark, den Eigentümer:innen, den Hausverwaltungen und den Bewohner:innen. Zusätzlich stimmt der GISS-Beirat über Projektanträge für den Quartiersfonds (Verfügungsfonds) ab.

2. Mitglieder

Der GISS-Beirat setzt sich aus folgenden stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzende:r	stimmberechtigt
Stellvertreter:in ¹	stimmberechtigt
Geschäftsführung: Quartiersmanagement	beratend
Bewohner:innen	stimmberechtigt
Eigentümer:innen	stimmberechtigt
Hausverwaltungen	stimmberechtigt
Verwaltung Stadt Delmenhorst	beratend
Akteur:innen ²	stimmberechtigt

3. Beiratstermine

Der Beirat tagt in der Regel alle drei Monate. Die Einberufung erfolgt nach Vorbereitung durch die Geschäftsführung und durch die/den Vorsitzenden schriftlich mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird zwischen der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter/in und der Geschäftsführung abgestimmt.

4. Durchführung der Sitzung

Der Beirat wird durch das Quartiersmanagement in Absprache mit der/dem Vorsitzende:n und dem Fachdienst Stadtplanung vorbereitet.

5. Beschlussfähigkeit

Der GISS-Beirat ist nach ordnungsgemäßer Einladung jederzeit beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Bewohner:innen, Eigentümer:innen, Hausverwaltungen und Akteur:innen. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

¹ Der Vorsitz und die Stellvertretung sollen nach Möglichkeit von der Bewohnerschaft gestellt werden. Sofern dies nicht möglich ist, können auch andere Mitglieder des Beirats diese Funktion übernehmen.

² Akteur:innen sind für das Quartier relevante Einrichtungen.

6. Wahl des Vorsitzes

Die Wahl der/des Vorsitzenden und des/der Stellvertreter:in erfolgt im Abstand von zwei Jahren. Die Wahl findet in einfacher Mehrheit statt.

7. Änderungen der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben werden. Änderungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten angenommen.

8. Dokumentation

Die Themen und Abstimmungen mit ihren Ergebnissen werden vom Quartiersmanagement protokolliert. Es ist den Mitgliedern und Gästen spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden und online zu veröffentlichen. Zusätzlich ist Aufgabe des Quartiersmanagements die Teilnehmer:innen, auch Gäste, jeder Sitzung mit Vor- und Zunamen und Funktion zu dokumentieren.

9. Öffentliche Sitzung

Die Sitzungen des GISS-Beirates Wollepark sind öffentlich.

10. Aufwandsentschädigung

Eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder wird nicht gewährt.

11. Auflösung des Beirats

Entfällt der Zweck des GISS-Beirats durch die Entlassung des Wolleparcs aus dem Sanierungsgebiet, ist der Beirat aufzulösen.

Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist beim GISS-Beirat am 24. August 2023 durch alle anwesenden Stimmberechtigten beschlossen worden.